Unter der Kritik der Massen:

Betriebsratswahl in der Bulgaria

Die Betriebsratswahl in der Bulgaria muß ein Erfolg der RGO werden! — Alle Arbeiter und Arbeiterinnen geben am Montag, dem 26. Januar ihre Stimme der Liste 2, Haag—Klinger!

Am Montag, dem 26. Januar, findet in Dresden die erste Betriebsratswahl eines Großbetriebes statt. Die Belegschaft der Zigarettenfabrik Bulgaria steht vor der Entscheidung: entweder roter oder reformistischer Betriebsrat! Bei der Wahl im März 1930 erhielt die Liste der RGO, die zum erstenmal selbständig auftrat, 290 Stimmen, die Reformisten 217 Stimmen. Die Rationalisierung in den Zigarettenfabriken hat im Laufe des letzten Jahres gewaltige Aenderungen in der Arbeitsmethode hervorgerufen und die Tausende erwerbsloser Zigarettenarbeiter und -arbeiterinnen sind die Folge der kapitalistischen Rationalisierung. Auch im Bulgariabetrieb wurde rationalisiert, die Arbeitsleistung gewaltig gesteigert, ohne daß eine Erhöhung der Löhne stattfand. Seit einiger Zeit arbeitet die Bulgaria-Belegschaft verkürzt.

Während im Arbeiterrat die Revolutionäre Gewerkschaftsopposition die Mehrheit hatte und den Arbeiterratsvorsitzenden stellte, wurde als Betriebsratsvorsitzender, mit Hilfe der Angestellten, der berüchtigte Sozialfaschist Fischer als Vorsitzender gewählt. Kein Mittel scheute dieses Element im Kampf gegen die revolutionären Arbeiter. Dabei war er korrupt bis auf die Knochen und die Unterschlagung von Geldern brach ihm dann auch das Genick.

Die jetzige Betriebsratswahl erfordert, daß wir auch selbstkritisch zu der Arbeit der revolutionären Betriebsräte Stellung nehmen. Und hier zeigten sich in der letzten Periode zweifellos Schwächen, an deren Ausmerzung die RGO mit aller Kraft arbeitete. Sie liegen besonders auf dem Gebiet der nicht genügenden politischen Stellungnahme zu den Tagesfragen der Zigarrettenarbeiter. Bewußt verschoben die Reformisten den Kampf auf das persönliche Gebiet, um ihren ungeheuren Arbeiterverrat zu verdecken. Auch jetzt bei der Vorbereitung der Betriebsratswahl unternahm die RGO nicht alles, um der Arbeiterschaft der Bulgaria den arbeiterverräterischen Kurs der Reformisten aufzuzeigen. **Die Nichtaufstellung eines betrieblichen Kampfprogramms ist ein schwerer politischer Fehler.** Wohl vertraten die Mitglieder der RGO in den Abteilungsversammlungen die Forderungen der RGO, versuchten den Arbeitern und Arbeiterinnen die Faschisierung der Gewerkschaftsbürokratie aufzuzeigen, doch unterließen sie es, in einer Versammlung der Gesamtbelegschaft die Fragen der Betriebsrätewahl zu stellen und ihre Liste sanktionieren zu lassen. Das Argument, daß die Reformisten nach ihrem Reinfall mit Fischer abgewirtschaftet haben, ist nicht stichhaltig. Eben an den Taten dieses Fischer mußte der Belegschaft gezeigt werden, daß, so wie Fischer die Belegschaft betrog, es die gesamte reformistische Bürokratie tut, daß die Reformisten nichts tun zur Vertretung der Arbeiterinteressen, sondern auf Grund ihrer Einstellung zum kapitalistischen Staat jeden Kampf der Arbeiter abwürgen, die Schandtaten der SPD und der reformistischen Betriebsräte verteidigen, wie es auch im Fall Fischer war.

Diese Fehler und Schwächen der RGO, die sich auch jetzt wieder zeigten, müssen raschestens beseitigt werden. Das ist nur möglich, wenn die Betriebsgruppe der RGO straff zusammengefaßt wird, wenn der Betriebsrat sich dauernd unter die Kontrolle der Gesamtbelegschaft stellt und ein revolutionärer Vertrauensmännerkörper in allen Abteilungen besteht.

Gewaltigen Kämpfen geht auch die Arbeiterschaft der Zigarettenbetriebe entgegen. Die Tabakindustriellen versuchen alle Lasten aus dem Tabaksteuergesetz auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen. Lohnkürzungen, Einführung neuer Maschinen und Erhöhung der Arbeitsintensität sind ihre Mittel, um ihren Gewinn zu steigern. Die Bulgaria-Belegschaft, die zum Kerntruppenkorpsen gehört, wird mit zu denjenigen gehören, die am schärfsten unter der Knute der Ausbeuter zu leiden haben werden, wenn sie nicht erkennen, daß ihr Platz auf seiten der Revolutionären Gewerkschaftsopposition ist.

Zwei Wege gibt es für die Bulgariaproleten: den Weg des Kampfes gegen Ausbeutung und Verelendung unter der Führung der RGO, oder den Weg mit den Reformisten, der zu immer schärferer Ausbeutung führt, den Weg in die Sklaverei, den Weg des Lohnraubes und der Massenarbeitslosigkeit.

Die Entscheidung kann nicht schwer sein. Die Bulgariaarbeiter und -arbeiterinnen, die im letzten Jahre bereits der RGO ihr Vertrauen aussprachen, müssen in diesem Jahre in noch stärkerem Maße zum Ausdruck bringen, daß ihre Führung nur die RGO sein kann. Ihre Parole bei der Betriebsratswahl am Montag, dem 26. Januar, muß daher sein:

Alle Stimmen der Liste 2: Haag — Klinger.

9000 Holzarbeiter im Streik

Forderungen der RGO-Holzarbeiter

60 Prozent aller Holzarbeiter erwerbslos — Aussperrung in Hamburg, München, in Sachsen und im Rheinland — Die RGO organisiert den Kampf — Macht die Holzbetriebe streikreif gegen den Lohnraub, für die 40-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich!

Für den 15. Januar hatten die Holzindustriellen einen Lohnabbau von 8 Prozent festgesetzt, dem ein weiterer Lohnabbau von 7 Prozent folgen sollte. Da die Holzarbeiter diesen unerhörten Lohnraub ablehnten, gingen die Holzindustriellen zur Aussperrung über. Am stärksten ist die Aussperrungswelle am Niederrhein, in Hamburg, in München und in Sachsen. Die reformistische Bürokratie versucht, die Tatsache der Aussperrung abzuschwächen, um ihre volle Unfähigkeit zu verhüllen. Sie erklärt, daß von den 120 000 Holzarbeitern nur 9000 ausgesperrt seien, dabei wissen sie genau, daß die Zahl der beschäftigten Holzarbeiter nicht einmal 40 Prozent beträgt. Die absolute Passivität der Verbandsbürokratie gegenüber dieser Aussperrung ist ein direkter Verrat, zumal im Organ des Holzarbeiterverbandes offen das Einverständnis mit einem Lohnraub zum Ausdruck kommt.

Die Rationalisierung der Holzindustrie wurde von Tarnow, dem Vorsitzenden des DHV, dem Theoretiker des ADGB, mit allen Mitteln unterstützt. Bei Beginn der Rationalisierungswelle schrieb die Holzarbeiterzeitung am 10. April 1926:

„Die Arbeiterschaft tritt für Rationalisierung der Betriebe und der Wirtschaft ein. Die Arbeiterschaft ist sich, wenn sie für die Rationalisierung eintritt, der Bedeutung dieser Forderung wohl bewußt."

Wie die Rationalisierung in der Holzindustrie durchgeführt wurde, dafür einige Beispiele:

In einer Weihnachtsfabrik betrug die Leistungssteigerung bei der Herstellung von Schränken 47,5 Prozent, bei Kommoden 43,9 Prozent.

Zur Herstellung von 12 Stühlen wurden im Jahre 1913 96 Arbeitsstunden benötigt, heute nur noch zirka 36.

In einer Bürstenfabrik betrug die Arbeitszeit für 1000 Bürsten bei mit Handbeziehen im Jahre 1914 5,58 Stunden, 1925 nur noch 2,85, eine Leistungssteigerung von 96,5 Prozent.

In einer Büromöbel- und Nähmaschinenfabrik sank der Arbeitsaufwand für Verleimen von 1000 Tafeln von 56 auf 30 Stunden, für 110 Tischplatten schleifen von 50 auf 31 Stunden, für 56 Nähmaschinenkasten polieren von 56 auf 36,4 Stunden. Diese gewaltige Leistungssteigerung, verbunden mit der Absatzkrise, hat zehntausende Holzarbeiter erwerbslos gemacht. Allein in den Monaten Dezember 1929 bis Dezember 1930 stieg die Zahl der Unterstützten der im Holzarbeiterverband Organisierten von je 100 Mitgliedern von 24,40 auf 40,8.

Der Reichsmantteltarif für die Holzbetriebe läuft am 15. Februar ab. Die Unternehmer haben ihn gekündigt und sind bereits dazu übergegangen, die Löhne der Holzarbeiter abzubauen. Die reformistische Gewerkschaftsbürokratie, die in ihrer Verbandszeitung wohl die Notwendigkeit der Arbeitszeitkürzung einsieht, will diese nur durchführen auf Kosten der Arbeiter selbst. Ein Lohnausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden soll nicht gewährt werden.

Die revolutionären Holzarbeiter, die am 28. Dezember 1930 zu einer Reichskonferenz zusammentraten, haben zu dem Ablauf des Manteltarifentwurfes Kampfforderungen aufgestellt, zu deren Durchsetzung jetzt die Holzbetriebe streikreif gemacht werden müssen. Aus dem Kampfprogramm der RGO-Holzarbeiter entnehmen wir folgende Forderungen:

Arbeitszeit

a) Die regelmäßige Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, beträgt 40 Stunden in der Woche. Als Arbeitszeit gelten auch die Schulstunden der Jugendlichen und Lehrlinge.
b) Der durch die Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden eintretende Verdienstausfall ist vom Arbeitgeber voll auszugleichen.
c) Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 Stunden während der ersten 5 Tage, Sonnabends 5 Stunden.
d) Für Lehrlinge und Jugendliche unter 18 Jahren beträgt die tägliche Arbeitszeit 6 Stunden, Sonnabends 5 Stunden.
e) Für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen wird ein Aufschlag von 100 Prozent bezahlt.

Ueberstunden

a) Mehrarbeit, die über die im § 2 festgelegte Stundenzahl hinausgeht, ist unzulässig.
b) In Fällen, wo Leben und Gesundheit der Arbeiter gefährdet, oder eine schwere Schädigung den Belegschaftsmitgliedern erwachsen würde, sind Ueberstunden nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung und der Belegschaft zulässig.
c) Der Arbeiter darf auch nicht in Ausnahmefällen zur Leistung zu Ueberstunden gezwungen werden.
d) Alle geleisteten Ueberstunden müssen abgefeiert werden.
e) Für Ueberstunden nach Absatz b) sind Zuschläge wie folgt zu zahlen: an Wochentagen 50 Prozent und an Sonn- und Feiertagen 100 Prozent.

Arbeitsbehinderung

a) Muß infolge irgendwelcher Störungen, z. B. Maschinendefekt, Materialverzögerungen, Strom- und Kohlenmangel usw., die Arbeit für die ganze Belegschaft oder einen Teil derselben ruhen, so erfolgt die Bezahlung nach folgenden Grundsätzen: Jede Unterbrechung wird mit dem vollen Tariflohn bezahlt. Bei Akkordarbeiten erfolgt die Bezahlung mit dem Durchschnittslohn. Auch wenn die Betriebsleitung auf die Anwesenheit der Arbeiter verzichtet, muß die Bezahlung erfolgen.
b) Versäumte Arbeitszeit wird außerdem bezahlt bei Krankheit oder Unfall mit 3 Tagen, beim Tode oder der Niederkunft der Ehefrau mit 6 Tagen, beim Todesfall eines Familienangehörigen mit 3 Tagen.
c) Eine Entschädigung beim Fernbleiben der Arbeiter von der Arbeit, wenn es sich um Erfüllung staatlicher oder kommunaler Pflichten handelt, soweit sich diese nicht außerhalb der Arbeit erledigen lassen und Gebühren hierfür nicht bezahlt werden, erfolgt vom Betrieb in voller Höhe der versäumten Arbeitszeit.

Nicht am Verhandlungstisch, sondern nur im offenen, starken Kampf werden die Holzarbeiter die Verwirklichung ihrer Forderungen erreichen können. Die reformistische Gewerkschaftsbürokratie **meidet jeden Kampf aus, ja doch, wo sie einen Kampf sanktioniert, tut sie es nur, um ihn um so leichter abwürgen zu können.** Ein Verlassen auf die Tarnows wäre darum eine Stärkung der Unternehmer, ein Aufgeben der Forderungen. Die Kämpfe anderer Industriegruppen haben auch den Holzarbeitern gelehrt, daß erfolgreiche Kämpfe der Arbeiterschaft nur unter revolutionärer Führung erfolgreich gestaltet werden können. **Dazu ist aber notwendig, daß sich die Holzarbeiter in den Betrieben ohne Unterschied, ob sie zur KPD, zur SPD gehören oder parteilos sind, in Betriebsgruppen der RGO zusammenschließen und eine aus den besten Elementen der Belegschaft zusammengesetzte Kampfleitung wählen.** Nur wenn die Holzarbeiter entschlossen sind, rücksichtslos und kühn ihren Angriff durchführen, werden sie in der Lage sein, die 40-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich zu erkämpfen, den Lohnraub abzuwehren und Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen.

Holzarbeiteraussperrung in München

Die Münchner Holzindustriellen sind zur Teilaussperrung der Holzarbeiter übergegangen. 6 Holzbetriebe stehen im Streik, während ein anderer Teil ausgesperrt ist.

Dresdner Gemeindearbeiter:

Macht die Betriebe streikreif!

Zentraler vorbereitender Kampfausschuß gewählt — Delegation zum Kampfkongreß — Gemeindearbeiter schlagen Genossen Stolt, Berlin, als Kampfkandidatur der revolutionären Arbeiter für den Dresdner Oberbürgermeister vor

Der für die sächsischen Gemeindearbeiter gefällte Schiedsspruch, der einen Lohnraub von 6 Prozent vorsieht, wurde sowohl von den Gewerkschaften als auch vom Unternehmerverband abgelehnt. Es sollen nun vor dem im Tarifvertrag vorgesehenen Zentralschiedsgericht neue Verhandlungen stattfinden. Falls diese ebenfalls zu keiner Einigung über die Höhe des Lohnraubs führen, will man den Schlichter anrufen.

Die Auswirkungen der faschistischen Diktatur der Regierung Brüning gehen auch an den Gemeinde- und Verkehrsarbeitern nicht vorüber. Am 4. Dezember 1930 haben bereits im Reichsmaßstabe Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband der Kommunen und dem Gesamtverband stattgefunden. Das Ergebnis ist Verkürzung der Arbeitszeit auf 44 bzw. auf 42 Stunden ohne Lohnausgleich. Bei dieser Maßnahme bleiben die Arbeitgeberverbände der einzelnen Bezirke nicht stehen, sondern fordern weiteren Lohnabbau! Für den Wirtschaftsbezirk Sachsen haben am Sonnabend dem 10. Januar 1931 Verhandlungen stattgefunden, bei denen der Arbeitgeberverband 6 Prozent Lohnabbau forderte, und die Gewerkschaftsbürokratie die 44-Stunden-Woche ohne Lohnausgleich erbat, was gleichbedeutend mit einem Lohnabbau von 8½ Prozent ist. Damit gingen also die Bonzen über den Vorschlag der Unternehmer um 2½ Prozent hinaus. Sie haben damit ihre arbeiterfeindliche Haltung aufs neue bewiesen. Die Verhandlungen scheiterten. Die Folge davon war der Ruf nach dem Schlichter.

Am Montag dem 12. Januar erfolgte schon der Schiedsspruch. (Eile tut anscheinend not!) Er lautet:

„Mit Wirkung vom 1. Februar 1931 an werden die zur Zeit bestehenden tariflichen Löhne um je 6 Prozent ermäßigt usw. Die Lohnkürzung darf nicht durchgeführt werden bei den Arbeitern, die 40 und weniger Stunden wöchentlich arbeiten. Die Erklärungsfrist beträgt 6 Tage."

Kollegen, daraus sollt ihr erkennen, daß die Schlichtungseinrichtungen die Forderungen der Unternehmer restlos durchführen.

Die Gewerkschaftsverbände beschließen, diesen Schiedsspruch abzulehnen, und hängen sich damit ein radikales Mäntelchen um, indem sie der Arbeiterschaft Hoffnung auf einen besseren Spruch des Zentralschiedsgerichts machen. Kollegen, erkennt die faschistischen Methoden! Nehmt in den Betrieben gegen diesen Lohnraub Stellung! Es geht um Brot oder Nichtbrot der Arbeiterfamilie.

Bildet zentralisierte Kampfleitungen, die sofort den Kampf für die Forderungen der RGO organisieren!

Gegen jeden Pfennig Lohnraub!

Für Einführung der 40-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich!

Die Gewinnung der Betriebsgruppen muß heute auf [illegible] gesetzt. Die [illegible] Arbeiter ist als Mitgliederbewegung einzu[illegible]

[illegible] Wahl nach Planen bei gleicher Arbeit [illegible] in die Betriebe!

[illegible] aus den Gewerkschaftsverbänden!

Baut die vorhandenen RGO-Betriebsgruppen aus und schafft neue, um die durch den Verrat der sozialfaschistischen und christlichen Gewerkschaftsbürokratie enttäuschten Arbeiter als Mitglieder der RGO zu gewinnen.

Organisiert den Kampf! Beschließt unter Führung der RGO den Streik!

Die Gemeindearbeiter tagen

In einer von der RGO einberufenen Versammlung nahmen am Mittwoch die Dresdner Gemeindearbeiter zu dem Lohnraubschiedsspruch, der Lage und den Aufgaben der Gemeindearbeiter Stellung. Nach einem Referat, in dem in aller Klarheit die erbärmliche Rolle und der Verrat der reformistischen Bürokratie des Gesamtverbandes aufgezeigt wurde, fand eine lebhafte Diskussion statt, die die Kampfbereitschaft der Gemeindearbeiter zum Ausdruck brachte.

Die Versammlung beschloß, gegen die Stimme des Spitzels der Verbandsbürokratie, die Wahl eines vorbereitenden zentralen Kampfausschusses und die Beschickung des Kampfkongresses gegen den Faschismus mit einer Delegation. Ein Antrag, die Kandidatur des Genossen Stolt, Berlin, als Vertreter der KPD, der revolutionären Arbeiterschaft, für den Posten als Dresdner Oberbürgermeister mit allen Kräften zu unterstützen u. die Aufstellung als eine Kampfkandidatur zu betrachten, fand die volle Billigung der Versammlung.

Nach einem Appell, die Betriebe zum Kampf gegen Lohnraub, für die 40-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, für Lohnerhöhung fertig zu machen, fand die Versammlung ihr Ende.

4 Prozent Lohnraub bei Bühler, Freital

Bei der Durchführung des Lohnraubs finden die Unternehmer die Hilfe der Gewerkschaftsbürokratie. In dem Betrieb Bühler in Freital ging man jetzt dazu über, in der Schlichtung nicht nur bei den Arbeitern, sondern auch bei den Angestellten einen Lohnabbau von 4 Prozent durchzuführen. Wie uns mitgeteilt wird, hat die Bürokratie des DMV zu diesem Lohnraub die Zustimmung gegeben. Die Belegschaft des Bühler-Betriebs wird sofort zu dem Lohnraub Stellung nehmen und die Aufnahme des Streiks beschließen.

RGO

Wissenswert!

Freitag den 23. Januar, 19.30 Uhr, im Büro der RGO, Rehdiger Str. 18, Sitzung der Betriebsrätegruppenleitung.

[illegible]